

## **ANHANG 1**

### **Versicherung besonderer baulicher Vorrichtungen, baulicher Anlagen ausserhalb des Gebäudes sowie ideeller Werte**

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung deckt die Gebäudeversicherung im Rahmen der dafür festgesetzten Versicherungssumme:

#### **1.**

Spezielle Foundationen und Baugrubensicherung (Bohr-, Ramm-, Beton-, Holz- und Spezialpfähle, Spund-, Rühl- und Pfahlwände, Schlitzwandpfähle, Aussteifungen, Anker usw.).

#### **2.**

Ausserhalb des versicherten Gebäudes liegende, nicht zu diesem, wohl aber zur Liegenschaft gehörende bauliche Anlagen wie z.B.

- Behälter
- Beleuchtungskörper im Freien
- Briefkastenanlage freistehend
- Brunnen
- Einfriedungen
- Erdsonden und -register
- Fahnenstangen
- Filterbrunnen
- Hühnerhof
- Jauchebehälter und -gruben
- Keltertröge
- Klärbecken
- Mistgruben
- Pavillons
- Pergolas
- Schwimmbäder
- Senkgruben
- Silos
- Sonnenkollektoren
- Tanks jeder Art samt Leitungen und Wannen (betriebliche)
- Treibhäuser
- Treppen

- Veloständer
- Volieren
- Wärmepumpen
- Wasser- und Energieleitungen
- Zisternen

**3.**

Den künstlerischen oder historischen Wert von Gebäuden und Gebäudeteilen (protokollierter Wert).

**4.**

Bauliche Anlagen ausserhalb des versicherten Gebäudes, die vorwiegend dem Elementarschadenrisiko ausgesetzt sind, wie z.B.

- Boots- und andere Stege
- Brücken
- Einfahrten
- Fundamente
- Kanäle
- Rampen
- Sonnenkollektoren freistehend
- Stützmauern
- Terrassen
- Trottoirs
- Tunnels

**5.**

Nebensachen teilen im Zweifelsfall das Schicksal der Hauptsache.